

II-4998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2453 J

1983 -02- 10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Pischl, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Einfuhr von pornographischen Erzeugnissen
nach Österreich.

Obwohl die Mehrzahl der Österreicher das Überhandnehmen von
gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographischen" Erzeugnissen
und vor allem das Geschäft mit diesen üblen Produkten eindeutig
ablehnen, hat sich die Pornographieszene in unserem Staat
weiter verhärtet. Durch die Behördenpraxis unter der
sozialistischen Regierung, welche die ordnungsmäßige Voll-
ziehung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zur
Eindämmung der Pornographie kaum wahrnimmt, hat die geistige
Umweltverschmutzung stark zugenommen.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß feststellen,
daß in den bildlichen Darstellungen alle Formen der Homo-
sexualität, ja selbst Sadismus, Sodomie und der sexuelle
Mißbrauch von Kindern einbezogen werden. Der Vertrieb von
harten Pornographieerzeugnissen erfolgt nicht nur in sogenannten
"Sexshops" sondern zunehmend auch in "Romanschwenmen" und
in Zeitungskiosken. So sind diese Druckwerke Jugendlichen
leicht zugänglich. Auch die Einfuhr und der Handel mit
Videokassetten pornographischen Inhaltes wäre zu verhindern,
wenn von den zuständigen Behörden die notwendigen Maßnahmen
getroffen würden.

Maßnahmen gegen die drohende Inweltverschmutzung sind genauso
notwendig wie solche gegen die äußere Zerstörung der Umwelt.

Aus einer Anfragebeantwortung 1340/AB von 1981/09/03 ist zu entnehmen, daß die Zollbehörden in zahlreichen Fällen den Verdacht auf einen verbotenen Import pornographischer Erzeugnisse hatten, daß aber die Sicherheitsbehörden erster Instanz nur in 10% dieser Fälle die Auffassung dieser Zollorgane bestätigt haben. Bei harter Pornographie betrug diese Bestätigung sogar nur 5%.

die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) In wie vielen Fällen ergab sich in den Jahren 1981 und 1982 im Zuge der zollamtlichen Abfertigung der Verdacht, daß es sich bei der Einfuhr um pornographische Erzeugnisse handelt, welche verboten ist?
- 2) In wie vielen Fällen wurde dieser Verdacht in den Jahren 1981 und 1982 von der Sicherheitsbehörde bestätigt?
- 3) Wie viele Anzeigen nach dem Pornographiegesetz wurden in den Jahren 1981 und 1982 von den Zollbehörden an die hiemit befaßten Staatsanwaltschaften erstattet?
- 4) Wie viele der in den Punkten 1) bis 3) genannten Fälle bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 5) Wie viele dieser in Punkt 1) bis 3) genannten Fälle bezogen sich auf Pornofilme bzw. auf Videokassetten mit pornographischem Inhalt?
- 6) Ist der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. Juli 1966, Zl. 259.120 - 12/66 betreffend die Einfuhr pornographischer Erzeugnisse noch in Kraft?
- 7) Wie erklärt sich der Finanzminister den großen Unterschied in der Beurteilung "was Pornographie ist" zwischen den Zollbehörden und den Sicherheitsbehörden, welcher die Einfuhr pornographischer Erzeugnisse begünstigt?